

Abwärme

- Betriebliche Abwärme /
Abwärme aus der Kälteproduktion
- Gereinigtes Abwasser
- Nutzbare Abwasserkanäle

Grundwasser

- Mächtigkeit Grundwasserleiter > 10 m
- Mächtigkeit Grundwasserleiter 2 - 10 m

Erdwärme

- Hydrogeologische Vorabklärungen erforderlich
- Erdwärmesonden möglich:
- bis 150 m Bohrtiefe zulässig mit Bewilligung
- über 150 m Bohrtiefe hydrogeol. Vorabklärungen erforderlich
- Erdwärmennutzung unzulässig

Weitere Informationen

- Erdwärmesonden
- Grundwasserfassungen
- Fluss- und Seewasserfassungen
- Groberschliessung Gasnetz
- Gewässer
- Gemeindegrenze

